

26.11.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8011

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Kapitel 11 070

Krankenhausförderung

Titelgruppe 60

Einzelförderung von Investitionen

Anhebung des Baransatzes

2020

von 100.000.000 Euro
um 100.000.000 Euro
auf 200.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2019

66.000.000 Euro

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Die Krankenhäuser in NRW haben ein Investitionsdefizit von 12,5 Mrd. Euro. Es muss endlich angefangen werden, dieses zu beseitigen.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion